

DI Dr. Helmut Gassebner

Nößlacherstraße 7
6150 Steinach am Brenner
Telefon: +43 512 5344 6291
Fax: +43 512 5344 745005
E-Mail: bh.innsbruck@tirol.gv.at

VERORDNUNG

Die Forsttagsatzungskommission für die Gemeinde Ellbögen hat in der Sitzung vom 26.02.2019 gemäß § 39 und § 40 Tiroler Waldordnung 2005 idGF hinsichtlich der Waldweide mit Schafen nachstehende Verordnung beschlossen:

1. Die Waldweide mit Schafen darf nur mit den angemeldeten Tieren und nur in nachstehenden Waldorten an den festgelegten Weidezeiten ausgeübt werden:
Die Schaf- und Ziegenweide ist im Agrargemeinschaftswald nicht gestattet. Die Schafe werden nur durchgetrieben!
Weidezeiten:
Vom 10.6. bis 20.9.2019. Alle Schafe sind am Schlögl mit einem grünen Ring zu kennzeichnen.
2. Auf- und Durchtriebswege:
Über den Lahnstrich im „Arztal“ – ohne Verzögerung und unter Aufsicht des Hirten
3. Die Gesamtzahl der aufgetriebenen Schafe darf **171 Stück** nicht übersteigen.
4. Sonstiges:
Die Hirten sind bis zum 31.5.2019 der Bezirksforstinspektion Steinach schriftlich bekanntzugeben.
5. Gemäß § 43 Tiroler Waldordnung 2005 dürfen die Waldweide und der Auftrieb zur Weide nur unter Aufsicht der namhaft gemachten Aufsichtsperson erfolgen.

Ellbögen, am 26.02.2019

Der Vorsitzende
der Forsttagsatzungskommission

DI Dr. Helmut Gassebner

Dieses Schriftstück wurde gemäß §25 Abs.1 Tiroler Waldordnung 2005 kundgemacht.

angeschlagen am: 28.2.19
abgenommen am: 15.3.19



Der Bürgermeister
Walter Hofer

Hinweis:

Zur Bearbeitung Ihres Anliegens bzw. zur Durchführung des Verfahrens werden personenbezogene Daten verarbeitet. Weitere Informationen zur Datenverarbeitung und Ihren Rechten finden Sie im Verzeichnis der Walddatenbank Tirol und des Elektronischen Aktes (ELAK) unter www.tirol.gv.at/datenschutz.